

SPD-Fraktion

in der

Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 26. September 2023

A N T R A G

Bejagung Stadtwald (Eigenjagdbezirk)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Gelnhausen bis zur endgültigen Entscheidung die Bewirtschaftung des Eigenjagdbezirks übergangsweise an die Jagdgenossenschaft Gelnhausen Mitte überträgt. Ein entsprechender adäquater Beschluss ist auf Seiten der Jagdgenossenschaft zu fassen. Hierbei sind auch die Grundsätze der Zusammenarbeit zu definieren.
2. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Einbindung der früheren Jagdpächter.
3. Die seit Anfang 2022 weggefallenen jagdlichen Pachteinahmen von rund 6 Euro pro Hektar werden ab dem Übertragungszeitpunkt durch Zahlung eines Betrags von einem Euro pro Kilo Wildbret (aufgebrochen, in der Decke) auf ein separates Konto der Jagdgenossenschaft ersetzt.

Begründung:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Oktober 2022 sind die Verträge zum Stadtwald/Eigenjagdbezirk Gelnhausen Mitte von der Stadtverordnetenversammlung nach Durchführung des Symposiums „Jagd“ und der daraus gewonnenen Erkenntnisse zu beschließen (siehe Anhang).

Am 31.3.2020 endete die Amtszeit des früheren Vorstands der Jagdgenossenschaft Gelnhausen Mitte und somit auch die bestehenden Pachtverträge. Im Rahmen der Notstandsverwaltung agierte der Magistrat zwischen dem 1. April 2020 und dem 5. Januar 2023 als Notjagdvorstand für die Jagdgenossenschaft Gelnhausen Mitte.

Die bisherigen Pächter wurden zu Beginn dieses Zeitraums schriftlich aufgefordert, einen anteiligen monatlichen Betrag analog der bisherigen Pacht an die Stadt zu überweisen.

Wie erst kürzlich bekannt wurde, wurden am 22.6.2022 durch den Ersten Stadtrat Dienstverträge mit angestellten Jägern für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gelnhausen Ost, Gelnhausen West und den Eigenjagdbezirk Stadtwald geschlossen. Dieser Vertragsabschluss erfolgte mit dem Zusatz „Notjagdvorstand“.

Der Magistrat in seiner Funktion als Notjagdvorstand hatte dazu aber keinen Beschluss gefasst.

Zudem konnte der Notjagdvorstand, für den nicht an die Jagdgenossenschaft abgetretenen Stadtwald keine Beschlüsse fassen. Somit durfte der Notjagdvorstand auch keine Verträge für den Eigenjagdbezirk der Stadt Gelnhausen abschließen.

Die Verträge sind zudem als rechtlich problematisch einzustufen, da der Erste Stadtrat hierzu nicht autorisiert war.

Aufgrund des beschlossenen Symposiums reicht ein Magistratsbeschluss für den Eigenjagdbezirk nicht aus. Zudem verzichtet die Stadt in den geschlossenen Verträgen auf jedwede Einnahmen, was haushaltsrechtlich bedenklich ist (Vermögensfürsorge für städtisches Vermögen).

Um diesen rechtlich problematischen Zustand zu beenden, sollte die Stadtverordnetenversammlung eine vorübergehende Übertragung des Eigenjagdbezirks an die Jagdgenossenschaft Gelnhausen Mitte beschließen.

Dort existiert seit dem 5. Januar 2023 ein neu gewählter Vorstand auf der Basis eines zwischenzeitlich erstellten Jagdkatasters.

Seit dem 3. August 2023 gibt es zudem für den Gemeinschaftsjagdbezirk auch einen Abrundungsbescheid.

Die Jagdgenossenschaft erfüllt damit alle rechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Verwaltung ihres Jagdbezirks und könnte deshalb auch für eine Übergangszeit die Stadt in der beschriebenen Art und Weise für ihren Eigenjagdbezirk unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Turlach

Stv. Fraktionsvorsitzende

	Barbarossastadt Gelnhausen Stadtverordnetenversammlung	Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Telefon: 06051 830-111 Telefax: 06051 830-113 info@gelnhausen.de
---	--	---

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2021 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 12. Oktober 2022	Ort, Raum	Sport- und Kulturhalle Meerholz
Sitzungsbeginn	19: 30 Uhr	Sitzungsende	22:19 Uhr

3.7.) Antrag Fraktion Gelnhausen nachhaltiG Grundsatzbeschluss zur Organisation und Ausübung der Jagd auf Flächen der Stadt Gelnhausen

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag von Herrn Saß:

Der Punkt 3.7.) soll in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **abgelehnt**

13	Ja
15	Nein
0	Enthaltung

Es wird ein Zusatz von der BG-Fraktion zum Antrag der Fraktion Gelnhausen nachhaltiG gestellt:

Durchführung einer Veranstaltung, bei der die Verantwortlichen (Notvorstand, Behörden, Sachverständige usw.) die Lage erörtern und die jeweilige Sichtweise vorstellen. Unter Teilnahme der Stadtverordneten und entsprechendem Fragerecht. Der Ortsbeirat Mitte ist einzubeziehen.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Gelnhausen nachhaltiG mit dem Zusatz der BG-Fraktion erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **zugestimmt**

15	Ja
7	Nein
8	Enthaltung

Beschluss:

- 1 Die bejagbaren Flächen im Eigentum der Stadt Gelnhausen dienen in erster Linie der nachhaltigen Nutzung der Natur. Sie sind als gewachsener Bestandteil der Landeskultur zu ordnen und zu fördern, wobei die jagdlichen Erfordernisse im Einklang mit den Belangen des allgemeinen Wohls zu halten sind.

Zu den Belangen des allgemeinen Wohls zählen insbesondere

1. der Schutz von Menschen,
 2. der Schutz von Eigentum Dritter,
 3. die nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftung des Waldes einschließlich seiner damit verträglichen Nutzung zur Naherholung,
 4. der Schutz von Haustieren.
- 2 Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses, 'Jagd im Gelnhäuser Stadtwald' ist zeitnah, spätestens bis Ende September 2022, abzuschließen und der Abschlussbericht der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zuzuleiten.
Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, die Ergebnisse/Erkenntnisse aus der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses zu bewerten und der Stadtverordnetenversammlung noch im Jahr 2022 einen Vorschlag zur weiteren Handhabung zu unterbreiten.
 - 3 Bis die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Entscheidung getroffen hat, beschließt die Stadtverordnetenversammlung ein Moratorium zur weiteren Organisation und Ausübung der Jagd auf den Flächen der Stadt Gelnhausen, so dass keine präjudizierenden Beschlüsse und Festlegungen sowie Vereinbarungen mit Dritten bzw. in der Jagdgenossenschaft Gelnhausen getroffen werden.
 - 4 Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen (u.a. mit der unteren Jagdbehörde) vorzunehmen, um zügig eine Eigenjagd auf den städtischen Flächen einzurichten, soweit die Stadtverordnetenversammlung dies endgültig beschließt.
 - 5 Unabhängig von diesem Vorlauf sind die Abschusspläne zu aktualisieren.

Es wird die Durchführung einer Veranstaltung, bei der die Verantwortlichen (Notvorstand, Behörden, Sachverständige usw.) die Lage erörtern und die jeweilige Sichtweise vorstellen beschlossen. Dies soll unter Teilnahme der Stadtverordneten mit entsprechendem Fragerecht erfolgen. Der Ortsbeirat Mitte ist einzubeziehen.